

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage I (OTC-Übersicht) – Aktualisierung

Vom 12. Juli 2022

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V [X] geändert worden ist, beschlossen:

- I. Die Anlage I der AM-RL wird wie folgt geändert:
- 1. In Nummer 17 werden nach dem Wort "Eisen-(II)-Verbindungen" die Wörter "als Monopräparate" eingefügt.
- 2. In Nummer 18 werden nach den Wörtern "Morbus Crohn," die Wörter "Zustand nach ausgedehnter Darmresektion, insbesondere" eingefügt.
- 3. In Nummer 22 werden nach dem Wort "Dermatika" die Wörter "als Monopräparate" eingefügt.
- 4. Nummer 31 wird aufgehoben.
- 5. In Nummer 34 wird nach dem Wort "Nystatin" die Angabe ", oral," eingefügt.
- 6. In Nummer 36 wird nach dem Wort "Pankreasenzyme" die Angabe ", ausgenommen in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen," eingefügt.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 12. Juli 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken